

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 12 (1925)
Heft: 5: Sonderheft : Amerika

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für die gesamte Anlage sind fünf gusseiserne Cluser-Kessel mit einer Heizfläche von zusammen 152 m², aufgestellt. Sie haben vordere und obere Beschickung. Die Oberkante der flachen Abdeckung ist mit dem Boden des danebenliegenden Kohlenraumes auf gleiche Höhe gebracht, sodass die Kohlen mittels eines dazu konstruierten Kohlenwagens mit aufklappbarem Boden vom Kohlenraum direkt durch die oberen Füllschachtöffnungen in die Kessel geleert werden können. Dabei muss jeder Kohlenwagen eine im Kesselpodest eingebaute Wage passieren. Asche und Schlacken werden durch eine mechanische Transportanlage vom Heizerstand direkt ins Freie geschafft.

Die fünf Dampfkessel sind in drei absperrbaren Gruppen angeordnet und zwar so, dass je zwei Feuer für sich, sowie ein Kessel allein, eine Gruppe bilden. Durch diese Unterteilung ist ermöglicht, dass je nach dem Wärmebedarf ein, zwei, drei, vier oder alle fünf Kessel in Betrieb genommen werden können.

Dem Charakter der Gebäudeteile entsprechend, ist das Dampfleitungsnetz in drei Hauptgruppen unterteilt, von denen jede vom Dampfverteiler, der hinter den Kesseln in übersichtlicher Weise angeordnet ist, abzweigt. Es führt eine Hauptleitung zum südöstlichen Flügel, eine Hauptleitung zur Halle,

eine Hauptleitung zum nordwestlichen Flügel und

ein weiterer Abzweig zum Boiler der Warmwasser-Versorgung, dessen Erwärmung im Winter indirekt durch eine eingebaute Heizschlange erfolgt, während für den Sommerbetrieb elektrische Heizung vorgesehen ist.

Die Dampf- und Kondenswasserleitungen sind zum grössten Teil in beschlupfbare oder von oben her zugängliche Bodenkanäle verlegt und isoliert. Entgegen der üblichen Anordnung bei Niederdruckdampfheizungen, wird das Kondenswasser aus allen drei Gebäudeteilen nicht direkt in die Kessel, sondern zuerst in ein geräumiges, schmiedeisernes und allseitig gut isoliertes Reservoir geleitet. Die Speisung erfolgt automatisch mittels einer, bzw. zwei durch Elektromotoren angetriebenen kleinen Zentrifugalpumpen, die das heisse Kondenswasser einem für jede Kesselgruppe besonders dienenden Speiseautomaten zuführen, welche letztere den Kesselwasserstand konstant halten.

Als Reserve-Speisevorrichtung bei event. Aussetzen des elektrischen Stromes dient einerseits eine Handspeisepumpe und andererseits eine Kombination mit der Warmwasser-Versorgungsanlage.

Die Anlage hat sich während zwei Wintern gut bewährt. Speziell ist die leichte und gleichmässige Erwärmungsmöglichkeit der grossen Flugzeughalle durch die sechs einzeln aufgestellten Luftheizapparate hervorzuheben.

*

*

*

B u c h b e s p r e c h u n g

Schweizerisches Patentrecht. Textausgabe der Bundesgesetze betreffend die Erfindungspatente und der dazugehörigen Vollziehungsverordnungen mit ausführlichem Sachregister, sowie Tabellen über Gebühren, Fristen und Termine. Von A. Wüger, Kanzleisekretär des eidg. Amtes für geistiges Eigentum. Textausgabe in Leinwand gebunden Fr. 4.—, Sachregister broschiert Fr. 2.—. Herausgegeben vom Verlag des Polygraphischen Institutes, Zürcherhof, Zürich.

Der Schutz der *gewerblich verwertbaren Erfindungen* spielt eine bedeutende Rolle und gibt oft zu Streitigkeiten Anlass. Die schweizerischen Gesetzgeber haben sich in den letzten Jahrzehnten daher mehrmals damit befasst. Gegenwärtig ist diese, als *Patentrecht* bezeichnete

Materie durch zwei Bundesgesetze und drei Vollziehungsverordnungen geregelt.

Der Verlag des Polygraphischen Institutes hat nun eine *Textausgabe* der Bundesgesetze betreffend die Erfindungspatente mit einem ausführlichen *Sachregister*, sowie *Tabellen* über Gebühren, Fristen und Termine im Patentwesen herausgegeben. Die Bearbeitung ist durch einen, mit dem Patentrecht praktisch wie theoretisch vertrauten Beamten, *A. Wüger*, *Kanzleisekretär* des eidg. Amtes für geistiges Eigentum erfolgt.

Neben dieser Textausgabe, die in Leinen-Einband Fr. 4.— kostet, gibt der Verlag für diejenigen, die bereits im Besitz der Bundesgesetze und bundesrätlichen Verordnungen sind, das *Sachregister* mit Tabellen zum Patentrecht auch für Fr. 2.— separat heraus. H.

*

*

*

Die »Technischen Mitteilungen« werden in Verbindung mit der Redaktion des »Werk« redigiert von Ingenieur Max Hottinger
Parkring 49, Zürich 2. Einsendungen sind an ihn oder an die Redaktion zu richten.
